Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Landeshauptstadt München, RBS
Bayerstraße 28, 80335 München

Geschäftsbereichsleitung ZIM

Bayerstraße 28
80335 München

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses
des 12. Stadtbezirkes
Schwabing-Freimann
Herrn Patric Wolf
Marienplatz 8
80331 München

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			27.07.2026

Lehrerparkplatz zugänglich machen für die nachschulische Nutzung von Sportvereinen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08908 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann
vom 28.04.2026

Sehr geehrter Herr Wolf,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 08908 des Bezirksausschusses 12 vom 28.04.2026 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht. Bitte gestatten Sie mir daher die Beantwortung Ihres Anliegens auf dem Büroweg.

In Ihrem Antrag thematisieren Sie die nachschulische Nutzung der Lehrerparkplätze durch Sportvereine an der Grundschule am Bauhausplatz und bitten, die Lehrerparkplätze für die Sportler*innen und Betreuer*innen zugänglich zu machen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Eine Doppelnutzung von Schulstellplätzen durch Vereine nach Unterrichtsschluss bietet sowohl für die Kommunen als auch für die Vereine erhebliche Synergieeffekte. Die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur trägt zur flächeneffizienten Nutzung und erheblicher Kosteneinsparung bei. Außerdem bietet diese Lösung erhebliche ökologische Vorteile aufgrund der geringeren Flächenversiegelung und Ressourcenschonung. Auch der Standortvorteil aufgrund der örtlichen Nähe sowie die Verkehrsberuhigung durch weniger Parksuchverkehr und wildes Parken in Wohngebieten sprechen dafür.

Im Hinblick auf die sinkenden Flächenressourcen und auf die aktuelle Klimaentwicklung ist ein Umdenken in Bezug auf den Flächenverbrauch unvermeidbar. Die Landeshauptstadt München hat das Potential der Doppelnutzung von schulischen Kfz-Stellplätzen für eine effiziente Nutzung des knappen urbanen Raums erkannt und als einen zentralen Baustein in Rahmen der Schulbauoffensive festgelegt. Die aktuelle Beschlusslage der LHM bewertet die Zurverfügungstellung einer ausreichenden Anzahl der Stellplätze für den Vereinssport als unabdingbar und fordert eine Berücksichtigung der Sportvereine, die die Sportanlagen der Schulen nutzen, bei der Erstellung des Stellplatzkonzepts für den Schulbau. So werden bei der Stellplatzberechnung die schulische Nutzung, die außerschulische Nutzung der Versammlungsstätten und die außerschulische Nutzung der Sportanlagen als Nutzungsbereiche berücksichtigt, wobei die Schulnutzung und außerschulische Nutzung (Versammlungsstätte und Sport) in Wechselnutzung erfolgen. Dabei wird die höchste Anzahl der erforderlichen Stellplätze, die i. d. R. auf die außerschulische Nutzung durch die Sportvereine entfallen, angesetzt. Im Ergebnis profitiert die Schule von der außerschulischen Belegung, die eine höhere Anzahl an Stellplätzen auslöst.

Genauso stellt sich auch die Stellplatzsituation am Bauhausplatz dar: die hohe Anzahl der gesamten Stellplätze auf dem Schulgrundstück ist auf die außerschulische Nutzung zurückzuführen. Die Stellplätze stehen zu Schulzeiten der Lehrerschaft und nach Schulbetriebsschluss für die außerschulische Nutzung insbesondere den Vereinen zur Verfügung.

Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass ein optimales Konzept der Wechselnutzung der Stellplätze nur dann funktionieren kann, wenn die individuellen Rahmenbedingungen vor Ort berücksichtigt werden. Da die Sicherstellung des Schulbetriebs als Pflichtaufgabe grundsätzlich vorrangig gegenüber der außerschulischen Nutzung ist, sind an Tagen, an denen schulische Abendveranstaltungen stattfinden, die Stellplätze der Lehrerschaft und den Eltern vorbehalten. Die Anzahl dieser Tage wird sich über das Jahr gesehen sicherlich in Grenzen halten.

Aus diesem Grund werde ich die zuständigen Mitarbeiter*innen bitten, unter Berücksichtigung der Situation vor Ort und in Abstimmung mit allen Beteiligten eine für alle zufriedenstellende Lösung und Zufahrtsregelung für die Vereine technisch und organisatorisch zu ermöglichen, die aktuelle Beschlusslage widerspiegelt. Grundsätzlich sind die Stellplätze nach dem Schulbetriebsschluss und am Wochenende den Sportvereinen zur Verfügung zu stellen.

Die von Ihnen vorgeschlagene appgestützte IT-Lösung kann hingegen nicht finanziert werden.

Die Schulleitung der Grundschule am Bauhausplatz erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 08908 des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirks Schwabing-Freimann vom 28.04.2026 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Mitte, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Geschäftsbereichsleitung